

Topf Georg

Von: Stocker Udo
Gesendet: Montag, 04. Juni 2012 13:01
An: Topf Georg
Cc: Steffler Carolin Isabell; Weihs Thomas
Betreff: Semmering Basistunnel neu - UVP - teilkonzentriertes Verfahren GZ: FA13A-38.20-179/2010
Anlagen: WG; Einwendung; WG: Einwendungen zum Verfahren-Semmering Basistunnel

GZ: FA13A-38.20-179/2010
Ggst: ÖBB - Semmering Basistunnel neu

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. Topf, lieber Georg!

Bezugnehmend auf das Edikt vom 18.4.2012, wonach bis 1. Juni 2012 Einwendungen durch Parteien (zum Erhalt der Parteistellung) zulässig waren, sind zum wasserrechtlichen Teil des Verfahrens die in der Anlage angeführten beiden Einwendungen von Ing. Helfried Hirsch und von DI Christian Stoppacher eingelangt.

In Abstimmung mit dem (derzeit abwesenden) Verfahrensleiter Dr. Weihs ersuche ich um fachtechnische Beurteilung der beiden Einwendungen in Ergänzung deines bereits abgegebenen (und in der mündlichen Verhandlung dargestellten) Gutachtens.

Im Hinblick auf die urlaubsbedingte Abwesenheit von Dr. Weihs wird für deine Stellungnahme Ende Juni 2012 vorgemerkt.

Mit freundlichen Grüßen
Udo Stocker

Mag. Udo STOCKER
Referatsleiter UVP
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Fachabteilung 13A
Landhausgasse 7
8010 Graz
Tel. 0316-877 3108
Fax 0316-877 3490
Mobil 0676 8666 3108
mail: fa13a@stmk.gv.at

Sehr geehrter Herr Mag. Stocker, lieber Udo!

Die beiden übermittelten Einwendungen sind aus meiner Sicht nicht Gegenstand des wasserrechtlichen Bewilligungsverfahrens, sondern müssen bereits im UVP-Verfahren im Rahmen der Maßnahmen zur Beweissicherung behandelt und beurteilt werden sein.

Mit freundlichen Grüßen

26.6.2012

Georg Topf